

AGB für Geburtsvorbereitung

Ein Geburtsvorbereitungskurs in der Hebammenpraxis geborgen geboren wird über die Onlineanmeldefunktion gebucht. Im Falle der Onlinebuchung erhalten Vertragspartner eine E-Mail, in der sie einen Bestätigungslink anklicken müssen. Danach folgt eine weitere E-Mail, die dann die verbindliche Buchungsbestätigung für beide Vertragspartner ist. Der Vertrag zwischen der Hebamme, die den Kurs leitet und dem Vertragspartner kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung zustande.

Die Kurse sind grundsätzlich nur als Paarkurse buchbar. Wenn der Partner - aus welchen Gründen auch immer - nicht am Kurs teilnimmt, ist die Partnergebühr trotzdem zu zahlen. In Ausnahmefällen, wenn kurz vorher noch ein Platz frei ist, kann ein Platz auch nur an eine Schwangere vergeben werden. Dies muss vorher aber abgesprochen werden.

Gesetzliche Krankenkassen

Die Kursgebühren werden bei gesetzlich versicherten Frauen von der Hebamme direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Dabei können versäumte Stunden nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden und müssen von der Teilnehmerin selbst entrichtet werden.

Es ist unerheblich aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte.

Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen.

Der Partnerbeitrag in Höhe von 100 Euro für den Wochenendkurs und Wochenkurs über 8 Wochen bzw. 50 Euro für den Mehrgebärendenkurs wird nicht von der Kasse übernommen und ist bei Beginn des Kurses zu zahlen.

Für den Partner gelten die gleichen Bedingungen.

Eine schriftliche Absage des Kurses ist bis zu sechs Wochen vor Kursbeginn möglich.

Danach wird dieser Ihnen in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht durch eine andere Teilnehmerin besetzt werden kann. Eine vorzeitige Kündigung vor Kursende ist nicht möglich.

Eine Kündigung nach § 626 und § 627 BGB ist nur möglich aus Gründen, die der jeweils andere Vertragspartner verursacht hat.

Der Rücktritt/Widerruf bedarf in jedem Fall der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt/Widerruf zu einem späteren Zeitpunkt, ist die volle Gebühr zu entrichten. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Fälle, in denen das Kind schon vor Kursbeginn geboren wurde.

Dies gilt jedoch nur, sofern innerhalb einer Frist von 14 Tagen (Geburtstag des Kindes) eine Kopie der Geburtsurkunde eingereicht wird. Kann ein festgebuchter Geburtsvorbereitungskurs kurzfristig durch einen stationären Klinikaufenthalt nicht wahrgenommen werden, kann durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Gebühr erlassen werden. Der Beitrag für die gebuchte Begleitperson hingegen bleibt bestehen.

Private Krankenkassen

Die Teilnehmerin zahlt die Gebühren für den gesamten Kurs selbst. Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen.

Die Hebamme behält ihren Gebührenanspruch auch dann, wenn die Teilnehmerin einzelne Stunden versäumt. Es ist unerheblich aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte.

Der Partnerbeitrag in Höhe von 100 Euro für den Wochenendkurs und Wochenkurs über 8 Wochen bzw. 50 Euro für den Mehrgebärendenkurs wird nicht von der Kasse übernommen und ist bei Beginn des Kurses zu zahlen.

Für den Partner gelten die gleichen Bedingungen.

Eine schriftliche Absage des Kurses ist bis zu sechs Wochen vor Kursbeginn möglich. Danach wird dieser Ihnen in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht durch eine andere Teilnehmerin besetzt werden kann. Eine vorzeitige Kündigung vor Kursende ist nicht möglich.

Eine Kündigung nach § 626 und § 627 BGB ist nur möglich aus Gründen, die der jeweils andere Vertragspartner verursacht hat.

Der Rücktritt/Widerruf bedarf in jedem Fall der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt/Widerruf zu einem späteren Zeitpunkt, ist die volle Gebühr zu entrichten. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Fälle, in denen das Kind schon vor Kursbeginn geboren wurde. Dies gilt jedoch nur, sofern innerhalb einer Frist von 14 Tagen (Geburtstag des Kindes) eine Kopie der Geburtsurkunde eingereicht wird. Kann ein festgebuchter Geburtsvorbereitungskurs kurzfristig durch einen stationären Klinikaufenthalt nicht wahrgenommen werden, kann durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Gebühr erlassen werden. Der Beitrag für die gebuchte Begleitperson hingegen bleibt bestehen.